

## FRAGEN UND ANTWORTEN

Informationen finden Sie auch auf der Homepage der LKV Beratungs- und Service GmbH unter [www.lkvbw-beratung.de](http://www.lkvbw-beratung.de). Bei Interesse an einer Beratung oder bei weitergehenden Fragen zu unseren Aktivitäten senden Sie bitte eine E-Mail an [info@lkvbw-beratung.de](mailto:info@lkvbw-beratung.de). Wir werden Sie umgehend mit allen gewünschten Informationen versorgen.

[www.lkvbw-beratung.de](http://www.lkvbw-beratung.de)

LKV Beratungs- und Service GmbH  
Heinrich-Baumann-Straße 1-3  
70190 Stuttgart

Telefon: (0711) 92547-474  
Telefax: (0711) 92547-470  
[info@lkvbw-beratung.de](mailto:info@lkvbw-beratung.de)

Das Land Baden-Württemberg fördert das neue Beratungssystem aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union. Um möglichst vielen Betrieben eine kompetente Beratung anbieten zu können, wurden die Mittel deutlich aufgestockt.



# BERATUNG



Zu 80% gefördert

## GESAMTBETRIEBLICHES QUALITÄTSMANAGEMENT

Das neue, vom Land geförderte Beratungsangebot der LKV Beratungs- und Service GmbH.

- Managementsystem aufbauen
- Dokumentation verbessern
- Durchblick behalten
- Einkommen sichern



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)



Ein Vorhaben des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III) [www.mepi.landwirtschaft-bw.de](http://www.mepi.landwirtschaft-bw.de)

Landwirtschaftliche Betriebe müssen sich an eine Vielzahl nationaler und europäischer Gesetzgebungen halten und gleichzeitig Anforderungen durch privatwirtschaftliche Qualitätssicherungssysteme, Agrarumweltmaßnahmen oder ökologische Anbauverbände erfüllen. Das Gesamtbetriebliche Qualitätsmanagementsystem GQSBW fasst alle Anforderungen an die Landwirtschaft übersichtlich in einem System zusammen und hilft den Durchblick zu behalten und seine Prüf- und Aufzeichnungspflichten zu erfüllen.

Neben den Vorschriften von Cross-Compliance und dem landwirtschaftlichen Fachrecht sind die Vorgaben aller wichtigen privatwirtschaftlichen QS-Systeme (QS, GlobalGAP, QM-Milch und KAT) sowie der ökologischen Anbauverbände enthalten. Zusätzlich werden regionale Besonderheiten im Fachrecht und Landesprogramme berücksichtigt, wie z.B. QZ-BW.

### Der Nutzen für Ihren Betrieb:

- Bestandsaufnahme mit Blick auf rechtlichen Vorgaben
- Einführung eines Managementsystems auf der Basis von GQSBW
- Schneller Überblick zu den einzelnen Qualitätsanforderungen
- Optimierung der betrieblichen Dokumentationen
- Maßnahmenplan zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Umsetzungsunterstützung bei verschiedenen Eigenkontrollen

### Auf die Herausforderungen von Morgen vorbereitet

Das einzelbetriebliche Managementsystem GQSBW ist eine effektive Arbeitshilfe für den Landwirt, das ihn bei der Erfüllung seiner Prüf- und Aufzeichnungspflichten unterstützt. Das Modul „Gesamtbetriebliches Qualitätsmanagement“ baut auf diesem System auf und beinhaltet die Aufbereitung und Auswertung der betrieblichen Dokumentation und der betriebsindividuellen Checklisten. Außerdem erfolgt eine Beratung in den Cross Compliance-relevanten Bereichen und zu den gesetzlichen Bestimmungen der guten fachlichen Praxis.

Ziel des Moduls ist es, die vielfältigen Anforderungen an das Qualitätsmanagement zu erfüllen, die notwendigen Unterlagen und Dokumentationen griffbereit zur Verfügung zu haben und ein betriebliches Managementsystem aufzubauen.

### Systematische Analyse des Betriebes

Die Beratung zum Gesamtbetrieblichen Qualitätsmanagement bzw. zur Etablierung eines betrieblichen Qualitätssicherungssystems baut auf dem System GQSBW auf. Mit dessen Hilfe findet eine umfassende Analyse des Betriebes sowie seiner Teilbereiche statt. Auf der Ebene des Betriebes geht es dabei um folgende Themen:

- Lagerung Pflanzenschutzmittel etc.
- Lagerung von Silagen
- Lagerung von Wirtschaftsdüngern
- Zustand der Hoftankstelle
- Zustand der Feldspritzen

In der Tierhaltung geht es um die Aufbereitung und Auswertung der betrieblichen Dokumentation sowie Beratung zum Management in den Bereichen

- Tierkennzeichnung
- Bestandsregister
- HIT-Meldungen
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Tierarzneimittelanwendung
- Tierschutzbestimmungen

### Was kostet die Beratung?

Das Grundmodul Gesamtbetriebliches Qualitätsmanagement wird mit einem Anteil von 80 % der Nettokosten von EU und Land gefördert. Der damit verknüpfte Förderhöchstbetrag beträgt 1.100 €. Hinzu kommen 19% Umsatzsteuer auf die Nettokosten. Ihre eigenen Beratungskosten setzen sich somit aus dem verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 20 % der Nettokosten sowie der Umsatzsteuer zusammen. Die maximale Eigenbeteiligung liegt somit bei 536 €.